



In Kooperation
mit dem
LSWB



ALLE FRAGEN RUND UMS ZWANGSGELD

WENN DIE FRIST NICHT REICHT: ZWANGSGELDANDROHUNG ERFOLGREICH ABWEHREN

Die Frist für die Steuererklärungen 2023 ist der 02.06.2025. Was passiert, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann? Dies hat diverse Gründe und Ursachen (z. B. Mandant bringt Unterlagen nicht vollständig, Arbeitsüberlastung der Kanzlei oder der Steuerberater, fehlende Steuerberater usw.). Kurz nach der Frist kommen die ersten Zwangsgeldandrohungen und Zwangsgeldfestsetzungen durch das Finanzamt.

Viele Steuerberater wissen damit nicht umzugehen. Es stellen sich die Fragen, ob und wann das Zwangsgeld gezahlt werden muss, welche weiteren Folgen und welche Rechtsbehelfe es gibt, sowie welche Strategien und Lösungsmöglichkeiten erfolgversprechend sind.

Um die Mandantschaft richtig beraten zu können und Haftungsfehler zu vermeiden, sind grundlegende Kenntnisse notwendig.

THEMEN

- Einführung und Übersicht über Zwangsmittel
- Anwendung von Zwangsmitteln durch das Finanzamt
- Zwangsgeld – Voraussetzungen und Rechtsmittel
- Androhung Zwangsgeld – Ablauf und Rechtsmittel
- Festsetzung Zwangsgeld – Ablauf und Rechtsmittel
- Beendigung des Zwangsverfahrens
- Lösungsansätze bei Fristversäumnis, Zwangsgeldandrohung und Zwangsgeldfestsetzung

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

24.06.2025
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

140€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
240€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT

Maximilian Krämer
LL.M., RA, FASr, Zert. Berater
im Steuerstrafrecht



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden